

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER B e r n

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Transifach 541, Bern / Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Der «Jesuitenartikel» - Er mußte sie kennen! - Die österreichische Freidenkerbewegung während der Diktaturen - Die schwarze Internationale - Ein metaphysisches Nirwana - Totentafel: Alwin Weber - Hall und Widerhall - Pressefonds - Aus der Bewegung - Literatur



Um den Fanatismus zu stürzen, müßte man wohl bei den Jesuiten beginnen, welche die Wächter desselben sind.
d'Alembert

Der „Jesuitenartikel“

Vorbemerkung der Redaktion: Am Weihnachtsabend 1946 sollte nach Radioprogramm der Jesuit Dr. Hans Urs von Balthasar in Basel die katholische Predigt halten. Gestützt auf eine Verfügung des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes, die dem Vernehmen nach vor vier Jahren erlassen wurde, mußte diese Predigt vom Programm abgesetzt werden, denn Jesuiten dürfen, sofern sie von der protestantischen Blindheit als solche erkannt werden, nicht mehr am Radio sprechen.

Ueber dieses Verbot entstand in der gesamten katholischen Presse großer Lärm. Ein Fürsprecher für die Jesuitenansprüche erwuchs der katholischen Presse im Organ des Landesringes der Unabhängigen, in «Die Tat». Auf diesen Artikel bezieht sich der Artikel unseres Mitarbeiters, was wir zur Orientierung unserer ausländischen Leser vorausschicken wollten.

Mag man über die vom Zaune gerissene «Jesuitenkampagne» in der «Tat» erbaut sein oder betreten, eines hat sie schlagartig enthüllt, nämlich die in weiten Kreisen herrschende ganz erstaunliche Ignoranz gegenüber dieser Materie. Diesen Leuten wäre das gründliche Studium der Geschichte des Jesuitenordens und vor allem ihrer Moralthologie von Liguori und Gury dringend zu empfehlen. Vielleicht würden sie dann den Grund zur Aufnahme des Artikels 51 in die Bundesverfassung erkennen und trotz dem hilflosen Gestammel gewisser protestantischer Herren Doktoren und Pfarrherren, die anscheinend nur zu bereit wären, den Ast, auf dem sie sitzen, absägen zu helfen, ersehen, daß dieser Artikel heute wie damals seine volle Berechtigung in der BV. hat, solange als die Römisch-Katholiken sich dieser ihrer fanatischsten Glaubenseiferer als Werkzeug zu bedienen gedenken.

Kennen diese Herren überhaupt den Zweck der Gründung und das Ziel des Ordens und wissen sie, daß er im Jahre 1534 von Don Inigo Lopez de Recalde alias Ignatius von Loyola eigens zu dem unausgesprochenen Zwecke gegründet worden ist, den Protestantismus auszurotten, mit dem weiteren Ziele der völligen Vernichtung jeder geistigen Freiheit und Regung?! Wenn sie das wissen und trotzdem in Anbiederungsversuchen mit ihm machen zu müssen glauben, so werden sie es nicht verhindern können, daß man sie als Verräter an der eigenen Sache, am Protestantismus, betrachten müßte, welches Tun um so vieles gefährlicher ist, als es dem Abwehrkampf in den Arm fällt und ihn lähmt. Wohin das führt, hat uns die jüngste Vergangenheit erschreckend deutlich vor Augen geführt mit dem Untergang des deutschen Protestantismus im Nazitum,

verursacht durch die ähnliche schmählische Haltung der Führerschicht der protestantischen Kirche in Deutschland.

Aber es müßte ihnen auch bekannt sein, daß wir uns mit dem Jesuitenverbot nicht allein befanden; waren sie doch bereits unter Bismarck in Deutschland verboten, wurden sie selbst in Frankreich mehrere Male zum Lande hinausgejagt und gab es ebenfalls verschiedene Päpste, die den Jesuitenorden aufgehoben hatten, und das alles wahrscheinlich nicht ohne gute Gründe!

Von Nutzen dürfte es auch sein, wenn sich diese Herren den Fall Przywara aus dem Jahre 1930 in Erinnerung rufen und die vortrefflichen Ausführungen in «Der Katholik» vom 22. Februar 1930 über die Interpretation des Art. 51 von Prof. Dr. Fleiner, eines hervorragenden Staatsrechtslehrers, zu Gemüte führen würden, der mit folgender Erkenntnis schließt: «... Die Erklärung für die Ahnungslosigkeit, mit der protestantische Kreise dem Jesuitenartikel der BV. gegenüberstehen, liegt darin, daß ein großer Teil der Gebildeten den Charakter und die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu, des Kampfordens gegen den Protestantismus, nicht mehr kennt und sich der Bedeutung nicht mehr bewußt ist, die dem Jesuitenverbot für die *Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens* in unserem konfessionell zerklüfteten Staate zukommt.»

Der Vorschlag eines «Schweizer-Jesuiten» in der «Tat» ist tatsächlich eines Jesuiten würdig, in der wohlverstandenen Voraussetzung gemacht, daß es schwer hält, dem Orden als solchem, gerade wegen der Zweideutigkeit seiner «Konstitutionsgesetze», offensichtliche staatsgefährliche Handlungen nachzuweisen. Auf jeden Fall sind juristische Beweise bei weitem schwerer als historische zu finden. Doch muß man wissen, daß die ganze Organisation desselben mit dem demokratischen Prinzip auch nicht im entferntesten Berührung hat, ja demselben spinnefeind gegenübersteht und selbst der autokratischsten Monarchie zum Vorbild dienen könnte, ihre staatsgefährliche Tendenz aber besonders in den erwähnten Moralthologien zum Ausdruck kommt. Das Gelübde des Kadavergehorsams, das sich mit demokratischer Einstellung keineswegs vereinbaren läßt, der Probabilismus, die Reservatio mentalis (Gewissensvorbehalt), die es einem Jesuiten jederzeit erlaubt, jede Aussage in ihr Gegenteil zu verkehren, bilden die gefährlichsten Hauptrequisiten dieses Ordens. Ebenso gibt es keine «schweizerischen» Jesuiten, sondern nur «Jesuiten» schlechthin; denn mit dem Ablegen der Gelübde hat sich jedes Ordensmitglied jeglicher staatlicher und gar verwandtschaftlicher